

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/048/2009-14

Sitzungstermin: Donnerstag, den 20.02.2014
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident

Leistner, Dirk

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Kaufhold, Erich

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Friedrich, Holger

Stadtvertreter(in)

Flechsig, Ingeborg

Galepp, Mario

Glewa, Martin

Hermstedt, Peter

Kroll, Peter

Meinert, Petra

Schröter, Frank

Schubert, Jörg

Bossow, Gerhard

Christoffer, Ute

Kirsch, Christian

Klein, Kerstin

Meyer, Christian

Schossow, Michael

Schröter, Peter

Mitglied Seniorenbeirat

Hübner, Heide-Marlen

Vertreter der Verwaltung

Hellwig, Friedrich-Carl

Kerth, Stefan Dr.

Kubitz, Manfred

Pohland, Doreen

Protokollant

Hormann, Ariane

Geschäftsführer

BQB - Barth

Stadtwerke Barth GmbH

Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst
Wiegand, Lothar

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Barth (Schmutzwassergebührensatzung) BA-Abw/B/933/2013/1
7. Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Barth über die Mitgliedschaft im "Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund" BA-BvH/B/002/2014
8. Anordnung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Hafenquartier- Am Osthafen“ BA-SpT/B/992/2014
9. Antrag für Stadtvertreter Sitzung - geänderte Öffnungszeiten BfB/B/986/2014
10. Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feuerwehr BÜ-OG/B/980/2014
11. Gartenpachtsbeschluss vom 24.10.2013 SPD/B/003/2014
12. Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Glöwitz BA-SpT/B/995/2014
13. Grundsatzbeschluss der Barther Stadtvertretung zur Marke "Vineta" FDP/B/999/2014
14. Grundsatzbeschluss der Barther Stadtvertretung zur vorrangigen Nutzung des Geländes der ehemaligen Fischfabrik am Hafen für ein Freizeitzentrum. FDP/B/000/2014
15. Beschluss der Barther Stadtvertretung zur Errichtung einer Aussichtsplattform "Kranich-Utkiek" in der Nähe des Aschberges mit hinführendem Wanderweg FDP/B/001/2014
16. Wahltermin zur Bürgermeisterwahl 2014 CDU/B/993/2014
17. Beschluss zur Annahme einer Spende von der Famila Handelsmarkt GmbH & Co. KG 2013 K-AL/B/979/2013
18. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

19. Vergabe
20. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

21. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
22. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Leistner eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Auf Bitten von Herrn Leistner, stellt Herr Marx sich als neuer Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Barth vor.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 8 „Abwägungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 30 Wohngebiet Waldstraße“ wird von der Verwaltung zurückgezogen.
Über die geänderte Tagesordnung wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 12.12.2013.

Beschluss:

Die Stadtvertretung bestätigt die Niederschrift vom 12.12.2013.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister berichtet über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt.

- Ballastkiste- Bauabnahme am 21.02.14
- Sachstand Einzelhandelsprojekt südliche Lange Straße
- Nutzungsrechtliche Genehmigung für Theater Barth
- Fahrwassertiefe Schiffswerft- Gespräch mit Schiffswerft und MdL Herrn Eifler am 19.02.14
- Nelkenstraße- Gespräche mit Anliegern erfolgen
- Gartenpachten- Gespräch hat stattgefunden
- Beschluss Haushalt Stadt Barth- Genehmigung noch nicht erfolgt
- Jahresabschluss 2012 noch nicht beschlossen

zu 5 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger möchte wissen, ob es keine Anwuchsgarantie in der Hafenstraße gibt bzw. keine Neubepflanzung durch die Firma erfolgt, da 30 Bäume nach der Bepflanzung der Hafenstraße wieder entfernt werden mussten. Herr Kubitz antwortet, dass es zwar eine Anwuchsgarantie gäbe, das Unternehmen, welches die Bäume angepflanzt hat aber insolvent ist. i

zu 6 Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Barth (Schmutzwassergebührensatzung)

Vorlage: BA-Abw/B/933/2013/1

Herr Kubitz begründet die Vorlage. Frau Meinert berichtet über lange Beratungen im Finanzausschuss. Probleme bzw. Erhöhungen können insbesondere bei Mehrfamilienhäusern entstehen. Herr Schubert könne der Satzung nicht zustimmen. Die WOBAU müsse bspw. mehrere tausend Euro für leerstehende Wohnungen bezahlen. Auf die Anmerkung von Herrn Schossow, dass von Seiten der Fa. Boddenland nur Erhöhungen aber kein Nutzen für die Bürger erfolgt sei, antwortet Herr Kubitz, dass die Boddenland nicht verantwortlich sei, sondern die Stadt Barth. Weiterhin sind die Gebühren nicht erhöht sondern lediglich umverteilt worden. Herr Schubert weist darauf hin, dass die bisherige Satzung richterlich nicht anerkannt worden sei. Seines Erachtens müsse die Entscheidung des Richters hinterfragt werden. i

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die

Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Barth (Schmutzwassergebührensatzung).

Die 1. Änderungssatzung wird Bestandteil und Anlage der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Barth über die Mitgliedschaft im "Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund" Vorlage: BA-BvH/B/002/2014

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage. Herr Galepp informiert, dass die CDU Fraktion der Vorlage grundsätzlich zustimmen könne, wenn in der Satzung aufgenommen wird, dass die Stadt Barth sich für einen Durchstich ausspreche. Frau Klein erklärt, dass der Durchstich die einzig annehmbare Lösung sei, in der Satzung aber die Rede von „und/ oder Durchstich“ sei. Weiterhin sei ihr bekannt, dass die Stadt Stralsund beitreten wolle, diese aber nicht in der Satzung benannt ist. Herr Galepp weist darauf hin, dass nicht die Satzung geändert werden müsse. Es müsse lediglich ein Beschluss der Stadt Barth angehängt werden, dass ausschließlich ein Durchstich unterstützt wird. Herr Kroll stimmt Frau Klein zu, dass die Formulierung „und/ oder Durchstich“ geändert werden müsse. Auch die Wirtschaftlichkeit müsse geprüft werden. Herr Bossow erklärte, dass der Durchstich auch für die Gemeinden und Betriebe wichtig sei. Herr Leistner könne der vorgelegten Satzung im Namen der FDP Fraktion nicht zustimmen, da ein Etappenhafen zu risikoreich sei. Der Aufbau des Vertrages lasse aber auch diese Möglichkeit zu. Für die Stadt Barth sei aber nur der Durchstich bei Straminke bzw. auch Prerow die einzige Option. Da eine Mitgliedschaft wohl schwer wieder rückgängig zu machen sei, erachtet Herr Leistner die Ausstiegsklausel, für den Fall, dass kein Durchstich erfolgt, als nicht sinnvoll. Herr Hermstedt erklärt, dass selbst die Initiatoren anscheinend nicht an eine Einigung glauben, da die Formulierung „wenn nach drei Jahren keine Einigung...“ eingearbeitet wurde. Auch ein Verband wird nichts daran ändern, dass zwischen den Gemeinden Wettbewerbssituationen und keine Gemeinsamkeiten bestehen. Herr F. Schröter zweifelt die Verbandsgründung generell an. Der Landkreis sei zuständig einen beratenden Ausschuss zu gründen und eine Positionierung des Landes MV einzuholen. Herr Kubitz gibt zu bedenken, dass ein Ergebnis durch die Satzung nicht suggeriert werden könne. Ein einheitliches Auftreten bei der Landeregierung sei wichtig. Der Verband könne verlassen werden, wenn das Ergebnis nach der Prüfung nicht wunschgemäß ausfalle. Herr Leistner erklärt, dass die Barther Stadtvertretung den einheitlichen Wunsch nach einem Durchstich habe, da ein Etappenhafen für die Stadt nutzlos sei. Herr Hellwig informiert, dass die südlichen Boddengewässer auch zukünftig von westlicher Seite erreichbar sein müssen. Herr Bossow hält den Durchstich für erforderlich. Herr Dr. Kerth begründet, dass die Mitgliedschaft im Zweckverband gut sei, da es wichtig ist, den Bedürfnissen der Ostseegemeinden nachzugehen, um eine Einigung in Richtung Durchstich zu erreichen. Herr Meyer erläutert, dass eine höhere Chance für einen Durchstich bestehe, wenn der Landkreis mit einem großen Zweckverband auftritt, als wenn eine

Stadt alleine um ihr Ziel kämpft. Er halte den Außenhafen ebenso für sinnvoll, wie den Durchstich. Die Satzung sei positiv, müsse aber dahingehend erweitert werden, dass die Stadt Barth sich für den Durchstich ausspreche. Die Stadt Stralsund müsse ebenfalls dringend Mitglied im Zweckverband werden. Herr Schubert widerspricht der Verwaltung von Einigkeit stehe in der Satzung nichts geschrieben. Zuständig sei der Landkreis. Herr Leistner stellt sich die Frage, was die Stadt Barth im Zweckverband wolle, wenn keine Entscheidungsfreiheit bestehe. Frau Meinert erläutert, dass der Zweckverband wichtig sei, um gestärkt aufzutreten. Allerdings sei auch ihres Erachtens die Schaffung eines Etappenhafens in der Satzung zu stark rausgearbeitet. Es sollte eine andere Beschlussvorlage erarbeitet werden. Herr Leistner schlägt den Kompromiss vor, in einem halben Jahr wieder auszutreten, sollte es nicht zu einem Durchstich kommen. Herr Kubitz weist auf den hohen Eigenanteil und die Nachfolgekosten für die Gemeinden hin, daher sei der Zweckverband alleine schon wegen der Kostenverteilung erforderlich. Herr Leistner legt eine kurze Beratungspause von 5 min fest. Herr Leistner bittet um Kompromissvorschläge, wie ein Zusatz zu der Satzung formuliert werden könnte. Es erfolgen einige Vorschläge. Herr Hermstedt gibt zu bedenken, dass die Satzung nicht verändert werden könne und kein Verhandlungsspielraum bestehe. Ein Grundsatzbeschluss sei daher unnütz. Herr Dr. Kerth stimmt dem Einwand von Herr Hermstedt grundsätzlich zu. Allerdings werde ein Signal in Form eines Grundsatzbeschlusses wohl zur Kenntnis genommen. Herr Kubitz erläutert nochmals, dass in der Satzung ausdrücklich stehe, dass ein Austritt möglich sei. ER gibt zu Bedenken, dass ein Zweckverband nicht funktionieren wird, wenn weitere Einschränkungen erfolgen. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ist abzuwarten. Herr Hellwig schlägt folgenden Zusatz zur Beschlussvorlage vor: „Der Verbandsvertreter ist dem zukünftigen und bestehenden Beschlüssen der Stadtvertretung der Stadt Barth unterstellt.“ Herr Dr. Kerth stimmt der Formulierung von Herrn Hellwig zu, da Gestaltungsmöglichkeiten erhalten bleiben. Herr Leistner formuliert den Änderungsvorschlag zur Beschlussvorlage.

„Der Verbandsvertreter ist gebunden an heutige und zukünftige Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Barth. Die Stadt Barth tritt ausschließlich für einen Durchstich ein.“

Diesem Änderungsvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt auf der Grundlage des § 22 Absatz 3 Nr. 13 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, die Mitgliedschaft im „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ mit der im Anhang ausgeführten Satzung. Der Verbandsvertreter ist gebunden an heutige und zukünftige Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Barth. Die Stadt Barth tritt ausschließlich für einen Durchstich ein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Anordnung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Hafenquartier- Am Osthafen“
Vorlage: BA-SpT/B/992/2014**

Herr Bossow verlässt zu Beginn des Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal. Es gibt keine Anmerkungen oder Fragen zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth beschließt:

Für die Realisierung der geplanten Wohn- und Ferienanlage nebst der Erweiterung der Hafenan-

lage östlich des Hotels „Speicher Barth“ werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den Bereich der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplangebietes Nr. 5 „Hafengebiet“ wird hiermit die **Umlegung** gemäß § 46 (1) BauGB angeordnet.
2. Die Aufgaben der Umlegungsstelle gemäß § 46 (1) BauGB in Verbindung mit §1 Umlegungsausschusslandesverordnung (UmlALVO M-V) werden dem Umlegungsausschuss übertragen.

Die Tätigkeiten einer Geschäftsstelle zur Vorbereitung der im **Umlegungsverfahren** „Hafenquartier - Am Osthafen“ zu treffenden Entscheidungen werden gemäß § 46 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und 2 UmlALVO M-V dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Lothar Bauer, (Anschrift: Vermessungsbüro Bauer und Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar) übertragen.“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Antrag für Stadtvertreterersatzung - geänderte Öffnungszeiten Vorlage: BfB/B/986/2014

Herr Bossow nimmt wieder an der Beratung teil. Herr Schossow begründet die Vorlage und teilt folgende Änderungen mit: Das Rathaus soll mittwochs weiterhin geschlossen bleiben, dafür aber jeden zweiten Samstag 9 - 11 Uhr geöffnet werden. Es sollten samstags wenigstens 2-3 Mitarbeiter anwesend sein. Diese Änderung soll zunächst ein halbes Jahr auf Probe durchgeführt werden. Frau Meinert weist darauf hin, dass nicht jeder Mitarbeiter alle Anträge bearbeiten könne und fragt Herrn Schossow, wie die Betriebskosten und dergleichen bezahlt werden sollen. Sie schlägt einen Erfahrungsaustausch mit der Stadt Ribnitz vor. Herr Leistner betont, dass es für Bürger sinnvoll wäre. Herr Dr. Kerth erklärt, dass es zwar offizielle Sprechzeiten gäbe, die Bürger aber nach vorheriger telefonische Absprache die Möglichkeit haben, einen Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter außerhalb der Sprechzeiten zu vereinbaren. Dies wird zwar nicht offiziell suggeriert, wurde aber bisher immer so gehandhabt. Herr Freidrich erklärt, dass die Stadtvertretung nicht zuständig sei, da der Bürgermeister über interne Betriebsabläufe entscheidet. Herr Schossow favorisiert eine offizielle Öffnung des Rathauses eines Samstages im Monat. Herr Kubitz berichtet über vergangene Regelungen zu den Samstagöffnungszeiten des Rathauses. Dieses Angebot sei von den Bürgern nicht angenommen worden. Über den Vorschlag von Herrn Schossow wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass ab 01.01.2014 das Rathaus einmal im Monat samstags von 9 – 11 Uhr zunächst für ein halbes Jahr auf Probe für Bürger geöffnet wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
-----------------------------------	----

davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feuerwehr
Vorlage: BÜ-OG/B/980/2014**

Es gibt keine Anmerkungen oder Anfragen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 1.Änderung zur Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Barth.

Diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Gartenpachtsbeschluss vom 24.10.2013
Vorlage: SPD/B/003/2014**

Herr Friedrich begründet die Vorlage und teilt folgende Änderung in der Beschlussvorlage mit: Statt „ausgesetzt“ soll als letztes Wort im ersten Satz „aufgehoben“ stehen. Frau Meinert ist der Ansicht, dass ein Beschluss schon in dieser Sitzung erfolgen sollte, um die Verwaltung in die Lage zu versetzen, handeln zu können. Herr Kroll teilt mit, dass er im Vorfeld der Sitzung mit Herrn Stuchly, als Vertreter der Gartenspaten gesprochen habe und dieser noch Unstimmigkeiten sieht. Herr Kroll beantragt 5 Minuten Rederecht für Herrn Stuchly. Dem Rederecht für Herrn Stuchly wird mit 17 Ja- Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt. Herr Stuchly weist darauf hin, dass bestehende Regelungen des Bundeskleingartengesetzes ausgehebelt würden. Es müsse eine Splittung erfolgen. Frau Meinert äußert ihre Verwunderung. In den vorhergehenden umfangreichen Diskussionen wurden ihres Erachtens keine Fragen offen gelassen. Weitere Gespräche beispielsweise zu Wochenendgrundstücken werden folgen. Herr Dr. Kerth geht davon aus, dass die Staffelung grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird. Es werde über Umschreibeentgelte eventuell noch beraten. Frau Klein hält einen kurzfristigen Beschluss für wichtig, da die Gärtner endlich informiert werden wollen. Die von Herrn Stuchly angesprochenen Probleme seien Einzelfälle über die im Nachgang von der Verwaltung ge-

klärt werden sollen. Herr Bossow findet eine kurzfristige Abstimmung nicht sinnvoll. Herr Kroll stellt den Antrag auf folgende Erweiterung des Beschlussvorschlages: Bis zum 24.04.2014 soll auf Grundlage des Protokolls der Finanzausschusssitzung vom 03.02.2014 eine Feinabstimmung erfolgen. Die von Herrn Kroll beantragte Erweiterung des Beschlussvorschlages wird mit 17 Ja- Stimmen und 1 Nein- Stimme bestätigt.

Beschluss:

Der Beschluss vom 24.10.2013 zur Erhöhung der Gartenpacht wird aufgehoben. Die Verwaltung hat einen neuen Vorschlag zur nächsten Stadtvertreterversammlung am 24.04.2014 vorzulegen, um dann darüber abzustimmen. Bis zum 24.04.2014 soll auf Grundlage der Finanzausschusssitzung vom 03.02.2014 eine Feinabstimmung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Glöwitz
Vorlage: BA-SpT/B/995/2014

Es gibt keine Anfragen oder Anmerkungen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Barth beschließt, für die Ortslage „Glöwitz“ eine Außenbereichssatzung aufzustellen (Anl. 1).
Mit der Satzung soll die Zulassung von Vorhaben, die Wohnzwecken und kleineren Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, begünstigt werden und damit ein rechtlicher Rahmen für eine bauliche Nachnutzung und Fortentwicklung der bebauten Grundstücke des Ortes definiert werden.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen
Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden/TöB nach 13 (2) BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Grundsatzbeschluss der Barther Stadtvertretung zur Marke "Vineta"
Vorlage: FDP/B/999/2014

Herr Leistner begründet die Vorlage. Herr Galepp bittet um einen aktuellen Sachstand und um eine Information, inwieweit Markenrechte noch vorhanden sind. Herr Friedrich gibt zu bedenken, dass die Marke Vineta für die Stadt Barth kein Alleinstellungsmerkmal mehr darstellt, da der Name Vineta auch in vielen anderen Städten in verschiedenen Formen genutzt wird. Herr Hermstedt berichtet, dass das Markenrecht sehr kompliziert sei, Es sollte erst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden und anschließend können Einzelheiten geprüft werden. Herr Bossow spricht sich für den Erhalt des Markenrechts zum Namens Vineta aus. Herr Galepp sieht dieses Thema in den Fachausschüssen. Herr Leistner verweist darauf, dass ein Grundsatzbeschluss die Verwaltung automatisch beauftragt, Einzelheiten zu prüfen. Herr Kroll kritisiert das damalige Handeln des Theaterintendanten Herr Dr. Bordel bezüglich der Vineta- Festspiele in Zinnowitz. Herr Friedrich befürwortet eine Prüfung des Sachverhaltes. Bspw. könne eine offizielle Änderung des Stadtnamens von Interesse sein. Die Prüfungsergebnisse und die anfallenden Kosten sind in den Fachausschüssen zu beraten. Herr Dr. Kerth erklärt, dass es bei diesem Grundsatzbeschluss nicht um einen grundsätzlichen Markenschutz des Namens Vineta gehe, sondern um einzelne Komponente. Diese Einzelheiten müssen beim Patentamt angemeldet werden. Auf Grund zu hoher Kosten in der Vergangenheit wurden einige Patente zum Namen Vineta von der Stadt Barth nicht mehr beantragt. Die Änderung des Ortsnamens wird nicht über das Markenrecht geregelt. Die Zuständigkeit hierfür liegt gemäß Kommunalverfassung beim Innenministerium. Herr Leistner beantragt, die Beschlussvorlage an die Fachausschüsse zu verweisen und auf die nächste Tagesordnung der Stadtvertretung am 24.04.2014 zu nehmen. Der Antrag von Herrn Leistner wird mit 18 Ja- Stimmen einstimmig bestätigt.

zu 14 Grundsatzbeschluss der Barther Stadtvertretung zur vorrangigen Nutzung des Geländes der ehemaligen Fischfabrik am Hafen für ein Freizeitzentrum.
Vorlage: FDP/B/000/2014

Herr Hermstadt beantragt die Verweisung der Beschlussvorlage an die Fachausschüsse. Anschließend soll eine erneute Beratung in der nächsten Stadtvertreterversammlung am 24.04.2014 erfolgen.
Der Antrag von Herrn Hermstedt wird mit 17 Ja- Stimmen einstimmig bestätigt.

zu 15 Beschluss der Barther Stadtvertretung zur Errichtung einer Aussichtsplattform "Kranich-Utkiek" in der Nähe des Aschberges mit hinführendem Wanderweg

Vorlage: FDP/B/001/2014

Herr Hermstadt beantragt die Verweisung der Beschlussvorlage an die Fachausschüsse. Anschließend soll eine erneute Beratung in der nächsten Stadtvertretersitzung am 24.04.2014 erfolgen.

Der Antrag von Herrn Hermstedt wird mit 17 Ja- Stimmen einstimmig bestätigt.

**zu 16 Wahltermin zur Bürgermeisterwahl 2014
Vorlage: CDU/B/993/2014**

Frau Meinert erklärt, dass es sich bei der Entscheidung für den Wahltermin nicht um eine Vorverlegung der Wahl handelt. Die Wahl des Bürgermeisters könne maximal ein halbes Jahr und müsse mindesten zwei Monate vor Ablauf der Amtszeit durchgeführt werden. Da es sich bei den Monaten Oktober-November-Dezember wetterbedingt um sehr ungünstige Wahlmonate handeln könnte, habe man sich auf den Monat September geeinigt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Barth am 14.09.2014 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 17 Beschluss zur Annahme einer Spende von der Famila Handelsmarkt GmbH & Co. KG 2013
Vorlage: K-AL/B/979/2013**

Herr Leistner bedankt sich bei Famila Handelsmarkt GmbH & Co. KG für die Spende.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Annahme einer Spende vom 05.12.2013 in Höhe von 1.500 €, Zweckbindung: Soziales, Kultur und Sport.

Die Spende erfolgte durch die Famila Handelsmarkt GmbH & Co. KG.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Anfragen und Mitteilungen

Frau Meinert bittet zu prüfen, ob Spielplätze in der Stadt Barth von Spendengledern saniert werden können. Zur nächsten Stadtvertretersitzung am 24.04.2014 bittet sie um eine Aufstellung der Spielplätze der Stadt Barth sowie vorhandene finanzielle Mittel. Es müsse darüber beraten werden, die Anzahl der Spielplätze sinnvoll zu verringern. Herr F. Schröter ergänzt, dass der Ausschuss für Schule und Soziales bereits zu der Angelegenheit beraten hat, eine Einigung jedoch nicht erfolgte.

Herr Galepp bemängelt, dass die Ampel am Hafen nachts in Betrieb sei. Sie solle nachts ausgeschaltet werden.

Herr Bossow wünscht sich eine Beleuchtung des Dammtors.

Herr Schossow bittet um einen Sachstand zu den Projekt „ehemalige Coppischule als Kita- Stätte“. Herr Dr. Kerth berichtet, dass das Projekt weit fortgeschritten sei. Entscheidungen erfolgen zeitnah.

Es gibt keine weiteren Anfragen oder Mitteilungen.

Herr Leistner verabschiedet sich bei den Gästen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

zu 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 22 Schließung der Sitzung

Herr Leistner bedankte sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung.

05.03.2014

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)